



# Bad Herrenalb

<http://www.badherrenalb.de>

Donnerstag, 10. Januar 2019

## Neujahrswünsche

### WAS ICH IHNEN FÜRS NEUE JAHR WÜNSCHE:

Erfreuen Sie sich an den Dingen, die ihr Leben reicher machen.  
Erfreuen Sie sich an der Zeit, die Sie mit Ihren Liebsten verbringen.  
Erfreuen Sie sich daran zu gestalten und sich einzubringen.  
Erfreuen Sie sich daran, Ihr Leben zu genießen.

Ein neues Jahr bietet die Chance,  
Klarheit zu gewinnen, die Gedanken  
fließen zu lassen und neue Wege zu beschreiten.  
Mögen Sie auf Ihren Wegen 2019  
Glück und Gesundheit finden.



Norbert Mai  
Bürgermeister



# 2019

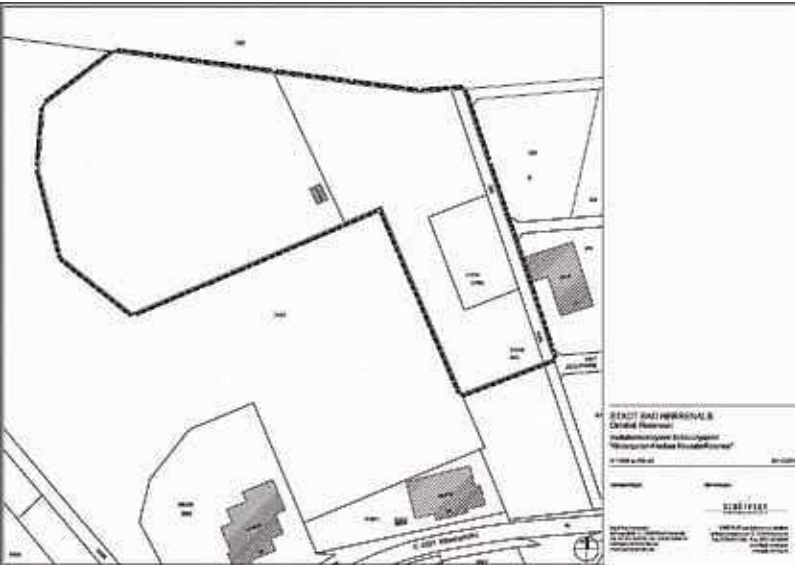


## Amtliche Bekanntmachungen

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kindergarten - Neubau Neusatz - Rotensol“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 19.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften zur Verfahrensbeschleunigung gefasst. Das bisherige Verfahren als vorhabenbezogener B-Plan wird damit ersetzt. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts.

Der Geltungsbereich umfasst nach wie vor, die Flurstücke 316/15 sowie teilweise die Flurstücke 316/1, 316/16 und 528.



Ziel der Gemeinde ist es den Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen durch einen achtgruppigen Kindergartenneubau im Ortsteil Rotensol zu decken.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 (1) BauGB fand bereits in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung in Neusatz am 15. November 2018 mit anschließender Offenlegung statt.

Die Pläne und Unterlagen liegen noch bis Mitte Januar 2019 während der üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Herrenalb, Rathaus, Rathausplatz 11, 2. OG. zur Einsicht aus.

Bad Herrenalb, 20.12.2018

Norbert Mai  
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb

Landkreis Calw

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

#### (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 19. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Bad Herrenalb erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.

#### § 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
  - a) Gnadensachen,
  - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
  - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
  - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
  - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
  - f) die behördliche Informationsgewinnung,
  - g) Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
  - a) das Land Baden-Württemberg,
  - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
  - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg. Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

#### § 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
  1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
  2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
  3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.



- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeit einheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächst folgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die an gefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

#### § 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

#### § 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

#### § 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
  1. Gebühren für Telekommunikation,
  2. Reisekosten,
  3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
  5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
  6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

#### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 17. Dezember 2008 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Bad Herrenalb, den 19.12.2018

Norbert Mai  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltendgemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kosten überdeckung führen.

#### Gebührenverzeichnis

##### (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd.Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	14,40 €/ZE
2	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	14,40 €/ZE
3	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
3.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln</li> <li>• Bestätigung oder Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift</li> <li>• Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehlfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)</li> </ul>	
3.1a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,50 €/Fall
3.1b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung des/r selben Antragsteller/in Werden von Schülern, Auszubildenden oder Studenten Unterlagen für Bewerbungszwecke beglaubigt, so kommt nur die Hälfte der Gebühr zum Ansatz.	
3.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	





## Notdienste

<b>Notruf:</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst:</b>	112
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>	01805 19292-160
<b>Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>	01805 19292-123
<b>Pflegestützpunkt Landkreis Calw:</b>	07051 160329

## Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

<b>Störungsnummer Strom</b>	07083 9248444
<b>Störungsnummer Wasser</b>	07083 9248445

### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

## Tierärztlicher Notfalldienst

**falls der Haustierarzt nicht erreichbar:**  
**07231 1332966**

**Tierrettungsdienst und Tiertaxi** 0700 952 952 95

## Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

### Donnerstag, 10.01.2019

**Apothek am Stadtgarten Ettlingen** Tel.: 07243 - 1 74 11  
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

### Freitag, 11.01.2019

**Apothek am Marktplatz Busenbach** Tel.: 07243 - 5 65 30  
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

### Samstag, 12.01.2019

**Brunnen-Apothek Karlsbad** Tel.: 07248 - 93 21 90  
Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

### Sonntag, 13.01.2019

**Weier-Apothek Ettlingenweier** Tel.: 07243 - 9 08 00  
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

### Montag, 14.01.2019

**Schloss Apothek Ettlingen** Tel.: 07243 - 1 60 18  
Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

### Dienstag, 15.01.2019

**Stadt-Apothek Bad Herrenalb** Tel.: 07083 - 45 84  
Kurpromenade 5 - 7, 76332 Bad Herrenalb

### Mittwoch, 16.01.2019:

**Albtal-Apothek Ettlingen** Tel.: 07243 - 5 78 00  
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

### Donnerstag, 17.01.2019

**Adler-Apothek Schöllbronn** Tel.: 07243 - 2 95 14  
Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

## Apotheken Notdienstfinder der Landesapothekenkammer Baden Württemberg:

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833  
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)  
Im Internet : [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Beratungs- und Hilfsdienste

### Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb und Dobel

#### Tagespflege

Rechteichweg 1, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475,  
Pflegenotruf: 5463

### Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,  
[www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de), [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de)  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,  
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

### Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr

[kirsten.kastner@elkw.de](mailto:kirsten.kastner@elkw.de)

### Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

### Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

### Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086

[bw.badherrenalb@awo-ka-land.de](mailto:bw.badherrenalb@awo-ka-land.de)

### Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

### Stadtseniorenrat Bad Herrenalb e.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:

07083 3554 und 07083 51348 oder 07083 526026

### AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

### AA-Meeting - Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,  
im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

### Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

### Landratsamt Calw - Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

### Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

### Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

### VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

### DRK-Kreisverband Calw e.V.

#### Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst,

#### Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: [wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:wiegand@drk-kv-calw.de), [vejsada@drk-kv-calw.de](mailto:vejsada@drk-kv-calw.de)

### Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung. Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de) - Druck und Verlag: NUSS-BAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07225-9747-0, E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de) Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



3.4	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	9,70 €/Fall		Die Fischereiabgabe ist nicht Gegenstand der Verwaltungsgebühr. Sie wird nach den aktuell gültigen Vorschriften neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
4	Fotokopien und Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)				
4.1	Fotokopien und Ausdrücke				
4.1.a	für die erste Seite	3,90 €	7.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	7,70 €/Fall
4.1.b	für jede weitere Seite	0,70 €			
4.3	Fotokopien / Ausdrücke digitaler Flächenkarten/-daten (z.B. GIS, Bauakten, -pläne)				
4.3.a	mittels Fotokopierer	8,60 €/Auszug	8	Fundsachen	
4.3.b	mittels Plotter	23,30 €/Plan		Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
5	Melderecht		8.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	5,00 €/Fall
5.1	Auskünfte aus dem Melderegister		8.2	bei Sachen über 50 € Wert	20,70 €/Fall
5.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	7,70 €/Fall		sowie Schlüssel für Kraftfahrzeuge, Schließanlagen und Eingangstüren	
5.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,00 €/Fall		Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 8.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	
5.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	11,60 €/Fall	9	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
5.1.4	Gruppenauskunft mittels automatischer Datenverarbeitung (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	11,60 €/ZE		Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gutachterausschussatzung der Stadt Bad Herrenalb.	
5.2	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	6,20 €/Fall	10	Bestattungsrecht	
5.3	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	7,70 €/Fall	10.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	14,60 €/Fall
	zusätzliche Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung.		10.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	10,90 €/Fall
5.4	Gebührenfrei sind (§ 9 BMG):		11	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	28,10 €/Fall
5.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung		12	Gewerbesachen	
5.4.2	(§ 24 Abs. 2 BMG) die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)		12.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO) (inkl. Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 GewO)	
5.4.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten und Hinweisen des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG)		12.1.1	Gewerbean- und -ummeldung	27,60 €/Fall
5.4.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)		12.1.2	Gewerbeabmeldung	11,80 €/Fall
5.4.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren, Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (§ 9 Satz 1 Nr. 5 BMG)		12.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	11,60 €/Fall
6	Archivwesen		12.3	Spiele	
6.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen	13,10 €/ZE	12.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	35,00 €/Fall
	unter anderem:		12.3.2	Bestätigung gern. § 33 c Abs. 3 GewO	46,70 €/Fall
	- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken		12.4	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	48,50 €/Fall
	- schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen		12.5	sonstige öffentliche Leistung im Gewerbebereich	11,60 €/ZE
	- Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände		13	Gaststättenrecht	
	Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)		13.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
7	Fischereischeine		13.1.a	für den ersten Tag	17,40 €/Fall
7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)		13.1.b	für jeden weiteren Tag	8,70 €
7.1.1	Jahresfischereischein	10,70 €/Fall	13.2	Entgegennahme und Weiterleitung der Unterlagen ans Landratsamt bei Gestattungen ab 5 Tagen	7,70 €/Fall
7.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	17,80 €/Fall		Hinzu kommt die jeweils gültige Gebühr des Landratsamtes, diese wird direkt vom LRA (nicht durch Bad Herrenalb) veranlagt. Alternativ können Gestattungsanträge auch direkt beim LRA gestellt werden.	
7.1.3	Jugendfischereischein	7,10 €/Fall			



- 14 Baurecht  
14.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses 25,90 €/Fall  
nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)  
14.2 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO) 121,10 €/Fall  
14.3 Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO 16,10 €/Fall  
14.4 Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO)  
14.4.a für den ersten Nachbarn 24,20 €  
14.4.b für jeden weiteren Nachbarn 12,10 €  
Hinzu kommen entstehende Kosten für die Zustellung.  
14.5 Erteilung von Auskünften aus dem Bau- oder Altlastenverzeichnis 8,10 €/Grundstück  
14.6 Entwässerungsgenehmigung 122,30 €/Fall  
15 Straßenrechtliche Sondernutzung  
15.1 Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus 16,10 €/ZE  
unter anderem:  
- Aufstellung von Plakaten  
- Lagerung von Baumaterialien auf öffentlichen Flächen  
- Sperrung Gehweg/Straße  
- Aufstellen von Baugerüsten auf Gehwegen  
- Abstellen von Containern  
- Aufstellen eines Baukrans  
- Aufstellen von Zelten/Pavillions  
- Befahren von Feldwegen mit LKW  
16 Polizei- und Ordnungsrecht  
16.1 Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht 15,90 €/ZE  
unter anderem:  
Maßnahmen der örtlichen Polizeibehörde  
- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten  
- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen  
- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten  
- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind  
- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde  
- Maßnahmen nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz  
- Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO  
- Maßnahmen nach der Baumschutzverordnung  
17 öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz 16,10 €/ZE  
unter anderem:  
• Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks  
• Bewilligung von Ausnahmen von den Verkaufs- und Abbrennverboten nach dem Sprengstoffgesetz

## Neujahrsempfang 2019

Der Neujahrsempfang 2019 der Stadt Bad Herrenalb findet am Sonntag, 13. Januar 2019, 11.00 Uhr, im Kurhaus statt.



## Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## Einladung zur 47. Sitzung des Technischen Ausschusses

am Mittwoch, den 16.01.2019, 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

### Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche

a)

Bauvoranfrage (Tektur)

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen

Bauort: Bad Herrenalb, Gernsbacher Str. 60, Flurstück-Nr. 250

b)

Bauvoranfrage

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Bauort: Bad Herrenalb, Schaiblesweg 6, Flurstück-Nr. 351/2

c)

Bauantrag (im vereinfachten Verfahren)

Bauvorhaben: Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus

Bauort: Bad Herrenalb, Kirchenweg 43, Flurstück-Nr. 407/2

d)

Bauantrag

Bauvorhaben: Umnutzung einer Gaststätte in eine Gaststätte,

ein Spielcasino, ein Billard-Bistro und ein Wettbüro

Bauort: Bad Herrenalb, Kurpromenade 3, Flurstück-Nr. 278

e)

Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen

Bauort: Bernbach, Schulgasse 4, Flurstück-Nr. 65/3

f)

Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses

Bauort: Bernbach, Tammweg 3, Flurstück-Nr. 1718

g)

Bauantrag

Bauvorhaben: Anbau Wintergarten und Umbau Vordach zum Balkon

Bauort: Neusatz, Calwer Str. 13/1, Flurstück-Nr. 153/2

2. Verschiedenes

3. Bekanntgaben

4. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Mai

Bürgermeister



## Ortschaftsrat Rotensol



## Einladung

zur 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats

am: Montag, den 15. Januar 2019

im: Sitzungszimmer

um: 19:30 Uhr

### Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten (nö am 3.12.2018) Sitzung

2. Fragen der Bürger

3. Bekanntgaben aus OR und GR

4. Kommunalwahl 2019

Am 26. Mai 2019 wird gewählt, eine neue Amtszeit beginnt!

Zu dieser öffentlichen Sitzung möchte der Ortschaftsrat speziell die

Mitbürger herzlichst einladen, die an der Zukunftsgestaltung des Ortes

im Rahmen eines Mandates als Ortschaftsrat oder Gemeinderat für

den Ortsteil Rotensol Interesse haben.

Das Gremium stellt sich Ihren Fragen und informiert über das Engage-

ment als Ortschaftsrat.

gez.

Hermann Schneider

OV Rotensol





## Einladung zur öffentlichen Ortschaftsrats- sitzung

am **Dienstag, den 15. Januar 2019** um **19.00 Uhr** im **Gemeinde-  
haus Neusatz**

### Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben und Termine
  - a. Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
  - b. Ortsteil Neusatz
  - c. Gemeinde allgemein
3. Bauantrag: Anbau Wintergarten und Umbau Vordach zum Balkon;  
Bauort: Bad Herrenalb-Neusatz, Calwer Str. 13/1, FlSt-Nr. 153/2
4. Verschiedenes
5. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

### Einladung

zum

### Informationsabend

»Ortschaftsratswahl 2019«

am **Dienstag, den 15. Januar 2019** um **20.00 Uhr**  
im **Sitzungssaal, Gemeindehaus Neusatz**

**Wir brauchen Sie**, die Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind,  
sich für unseren Ort zu engagieren. **Wirken Sie doch an der Ge-  
staltung der Gegenwart und Zukunft unseres Dorfes mit!**

Wir würden uns freuen Sie an dem Abend zu einer lockeren Ge-  
sprächsrunde begrüßen zu können, um Ihre Fragen und ggf. weite-  
ren Informationsbedarf zur Mitarbeit im Ortschaftsrat beantworten  
zu können.

Kommen Sie doch einfach vorbei und informieren Sie sich völlig  
unverbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

## Gemeinschaft der Energie- berater im Landkreis Calw e.V.



### Wir sind auch im neuen Jahr für Sie da: Kostenloser Service für Hausbesitzer!

Die kalte Jahreszeit ist da! Was stört Sie gerade in Haus und Wohnung  
am meisten? Kalte Füße, kalte Wände? Zugluft durch undichte Fen-  
ster und Türen? Hoher Energieverbrauch durch veraltete Heiztechnik?  
Wenn Sie es im neuen Jahr so richtig gemütlich im eigenen Heim  
haben wollen, dann sprechen Sie doch jetzt mit einem unserer Ener-  
gieberater: Welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, wie  
können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt  
werden, welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanie-  
rung und welche Fördermittel gibt es dafür?

**Am Donnerstag, 17. Januar** erwartet Sie unser Energieberater im  
**Konferenzraum der Stadtwerke, Bahnhofstraße 12**, um mit Ih-  
nen in dieser kostenlosen Erstberatung gezielt über Ihr Gebäude zu  
sprechen, Ihre Fragen zu beantworten und Möglichkeiten zu Verbes-  
serungen aufzuzeigen. **Vereinbaren Sie unbedingt bis zwei Tage  
vorher Ihren persönlichen Gesprächstermin über unsere Ge-  
schäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (erreichbar Mo – Fr,  
8-12 Uhr).**

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps  
finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de),  
schauen Sie doch gleich mal rein!

## Altersjubilare

### Bad Herrenalb

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Ihren 80. Geburtstag durfte dieser  
Tage Frau Olga König im Oberen  
Gaistal feiern. Frau König war als  
5. Kind von insgesamt 9 Kindern  
im Gaistal geboren worden und  
musste bereits in früher Jugend  
täglich in der Landwirtschaft und  
im Wald mitarbeiten. In ihrer be-  
ruflichen Tätigkeit war sie stets als  
zuverlässige Kraft in Haushalt und  
später in der Gastronomie beehrt.  
Olga König hat drei Kinder, drei  
Enkel und zwei Urenkel in deren  
Kreise sie ihren Geburtstag feiern  
durfte. Bürgermeister-Stellvertre-  
terin Christa Nofer überbrachte die  
Glückwünsche der Stadt Bad Her-  
renalb und wünschte der Jubilarin  
noch viele glückliche und vor allem  
gesunde Jahre inmitten ihrer Familie.



### Ehejubilare

### Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Das besondere Fest der diamantenen Hochzeit konnten dieser Tage  
Rosemarie und Karl Müller feiern.

Während Rosemarie  
Müller in jungen Jah-  
ren zum Arbeiten aus  
Hildesheim nach Bad  
Herrenalb gekommen  
ist, wurde Karl Müller  
auf der Kullenmühle  
geboren. Kennen ge-  
lernt haben sich die  
Beiden beim Tanzen  
auf einer Faschings-  
veranstaltung. Gefei-  
ert wird heute mit  
der Familie, ihren drei  
Kindern und sechs En-  
kelkindern. Frau No-  
fer überbrachte dem  
rüstigen und umtrieb-  
igen Ehepaar die herz-  
lichsten Glückwünsche  
der Stadt Bad Herrenalb  
sowie des Ministerpräsi-  
denten Winfried Kretsch-  
mann. Wir wünschen  
noch viele gesunde und  
gemeinsame Jahre im  
Kreise ihrer Familie.



## Nachrichten und Informationen

### Windelsackkonzept Landkreis Calw

Für Neugeborene erhalten Eltern Un-  
terstützung bei der Windelentsorgung.  
Insgesamt 36 kostenlose grüne Windel-  
säcke mit je 40 Liter Volumen werden  
an die neuen Erdenbürger ausgegeben.  
Unter Vorlage einer Geburtsurkunde  
können Bad Herrenalber Eltern die  
Windelsäcke im Bürgerbüro im Rathaus  
Bad Herrenalb abholen.

Die kostenlose Abgabe der Windelsäcke ist ab Februar 2011 nur noch  
auf den acht Recyclinghöfen des Kreises Calw möglich. Die Standorte





der Container in den Städten und Gemeinden wurden wegen der vielen wilden Müllablagerungen aufgegeben.  
Bitte beachten Sie, dass eine Mitnahme der neuen hellgrünen Windsäcke bei der kommunalen Hausmüllabfuhr nicht möglich ist.  
Bei Fragen zu den Windsäcken gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer (0800)3030839 oder E-Mail kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft.  
Stadt Bad Herrenalb

**Siebtäler Therme Bad Herrenalb**

Telefon: 07083/9259-0  
www.siebtaelertherme.de

### Unsere Öffnungszeiten:

#### Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag 09:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Dienstag – Sonntag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr

#### WellnessWelt

Dienstag – Sonntag 13:00 Uhr – 22:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr  
Donnerstag Damensauna 13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Donnerstag gemischt 17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbaden täglich ab 18:00 Uhr  
Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr - Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

### Start unserer neuen Kurse:

- Donnerstags Rückenschule für Männer  
Bewegung beeinflusst wie wir uns fühlen. Wie wir uns fühlen beeinflusst unsere Bewegung.  
Kurs-Beginn: 10.01.2019  
Kurs-Dauer: 19:00 - 20:30 Uhr - insgesamt 10 Termine  
Wo: im Gym-Forum der Siebtäler Therme  
Kosten: 105,00 €  
Kombination mit Sauna-Eintritt: 182,50 €  
Kursleitung: Barbara Schmidt, Sporttherapeutin
- Freitags Rückenschule für Männer  
Bewegung beeinflusst wie wir uns fühlen. Wie wir uns fühlen beeinflusst unsere Bewegung.  
Kurs-Beginn: 11.01.2019  
Kurs-Dauer: 17:00 - 18:30 Uhr - insgesamt 10 Termine  
Wo: im Gym-Forum der Siebtäler Therme  
Kosten: 105,00 €  
Kombination mit Sauna-Eintritt: 182,50 €  
Kursleitung: Barbara Schmidt, Sporttherapeutin
- Sonntags Rückenschule für Alle  
... halten Sie sich fit, beweglich und aktiv.  
Kurs-Beginn: 13.01.2019  
Kurs-Dauer: 10:00 - 11:30 Uhr - insgesamt 10 Termine  
Wo: im Gym-Forum der Siebtäler Therme  
Kosten: 105,00 €  
Kombination mit Bad-Eintritt: 147,50 €  
Kursleitung: Barbara Schmidt, Rückenschul- und Oigonglehrerin

### Fit in den Feierabend

#### - in der Siebtäler Therme -

Jeder hat sie, die *guten Vorsätze* für das neue Jahr.  
Alle, die sich mehr Bewegung als Ziel gesetzt haben, können seit **Dienstag, den 8. Januar** bei unserer Gymnastik **"Fit in den Feierabend!"** um **19:30 Uhr** mitmachen. Nach jeder "Fit in den Fei-

erabend!" - Gymnastik erhalten Sie von uns einen Stempel auf Ihrer Stempelkarte. Wenn sieben Mal gestempelt wurde, wird dies mit 10 % Rabatt auf einen regulären Eintritt Ihrer Wahl belohnt.  
*Nun haben Sie keine Ausreden mehr, Sie können mit Ihrem guten Vorsatz starten und wir unterstützen Sie ...*



### Sonstige Informationen

#### Second-Hand-Laden "Hand in Hand" bis Mitte Januar geschlossen



Der Second-Hand-Laden des gemeinnützigen Vereins „Hand in Hand“ in der Oberen Bergstraße 26 in Döbel ist vom 16.12.2018 bis 13.01.2019 geschlossen.

### Haus der lebendigen Steine

#### Außenanierung der Auferstehungskirche in Neusatz abgeschlossen

Mit einem Festgottesdienst hat die Evangelische Kirchengemeinde Neusatz-Rotensol am 16.12., dem 3. Advent, den Abschluss der Außenanierung ihrer Auferstehungskirche gefeiert. Der Neusatz Ortsvorsteher Dietmar Bathelt mit den Ortschaftsräten Otto Greul und Matthias Wacker sowie Architekt Fritz Heintel, der den Bau geleitet hatte, nahmen am Gottesdienst teil.



Vor den sanierten Regenrinnen stehen (v.l.n.r.): Dietmar Bathelt (Ortsvorsteher Neusatz), Fritz Heintel (Architekt), Philo Sander (Kirchenpfleger), Jörg Hurrle (Vorsitzender des Kirchengemeinderats) und Matthias Ahrens (Pfarrer). Foto © Dagmar Uhl

In der Predigt wies Pfarrer Matthias Ahrens auf die geistliche Dimension der Sanierung hin: „Wir hoffen, dass das sanierte Kirchengebäude einlädt hereinzukommen und die gute Nachricht von Gottes Gnade zu hören.“



Jörg Hurrle, der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, ließ das Bauvorhaben noch einmal Revue passieren: Ursprünglich sollten nur die innenliegenden Regenrinnen erneuert werden. Doch dann stellte sich heraus, dass an der 53 Jahre alten Kirche auch das Dach, Zifferblatt und Zeiger der Uhr, die Fassade und die Betonfensterelemente reparaturbedürftig waren. Hurrle dankte besonders Matthias Hoffmann vom Bauausschuss für seinen Einsatz bei der Sanierung. Er schloss seine Rede mit dem Wunsch, die Kirche möge „ein Haus der lebendigen Steine“ sein.

Auch Ortsvorsteher Bathelt ist zufrieden, dass die Kirche ihrer Rolle als Blickfang im Ortszentrum wieder gerecht wird.

## 1000 Euro Spendenerlös für Tiere in der Region

Der 24 Stunden Spendenmarathon für den Tierschutz erbrachte einen Erlös von 1.000 Euro. Stolz schreibt Markus Dreher die Empfänger auf den Scheck: Jeweils 167 Euro gehen an die Wildtierauffangstation Karlsruhe, den Tierschutzhof Karlsruhe, den Tierschutzverein Karlsruhe, den Tierschutzverein Calw, die Katzenhilfe Karlsruhe und das Kreistierheim Böblingen. Gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Tatjana Dürr-Muth hatte er am zweiten Advent den Löwenanteil von 600 Euro in seinem Fachgeschäft „MeinHund“ erwirtschaftet. Gemeinsam mit dem Burgerverkauf vom Landgasthof Spechtschmiede und der tatkräftigen Unterstützung von Aggi Greissing und Nadine Trost kamen weitere 300 Euro hinzu. Wolfgang und Iris Sebastian aus der Klosterstraße erwirtschafteten weitere 100 Euro mit der Weinverkostung zur Gulaschsuppe von der Klosterscheuer bei Pallhuber's Weinhaus in der Klosterstraße.



1000 Euro für den Tierschutz erbrachte der 24-Stunden-Spendenmarathon während des Langen-Shopping-Samstags (v.l.n.r.): Iris Sebastian, Markus Dreher und Tatjana Dürr-Muth. Foto © Sabine Zoller

Eine rundum gelungene Aktion, die viele Interessenten angelockt und die Initiatoren bereits zu neuen Ideen in 2019 beflügelt hat

## Größte Privatspende für das Herrenalber Gebetbuch

„Alle Achtung – so etwas habe ich noch nie gesehen“, schwärmt Werner Zieler (93) und streicht mit der Hand vorsichtig über die Kupferplatte, die das Herrenalber Gebetbuch ziert. Der Sammler und Liebhaber mittelalterlicher Handschriften hat mit großer Aufmerksamkeit die Spendenaktion zum Erwerb des Herrenalber Kleinods verfolgt und als Privatperson knapp eine Woche vor Weihnachten den bislang höchsten Spendenbeitrag dazu beigesteuert.



Spender Werner Zieler (93) mit der Reproduktion des Gebetbuches. Foto © Sabine Zoller

ert, damit das „wertvolle Kunstobjekt wenigstens als Faksimile-Ausgabe am Ort seiner Entstehung verbleiben kann.“

Seit über drei Jahrzehnten wohnt der gebürtige Frankfurter in seiner Wahlheimat Bad Herrenalb. Durch seinen beruflichen Werdegang war der gelernte Kaufmann auf mehreren Kontinenten unterwegs und hat sich dabei stets für Kunst und Kulturen interessiert. Von der originalgetreuen Reproduktion des Gebetbuches zeigt sich der Kunstliebhaber beeindruckt. „Das ist wesentlich eindrucksvoller als ich es erwartet hatte.“ Fasziniert von der künstlerischen Gestaltung und der farbenprächtigen Ausstattung der Bilder nennt er es nicht nur „überwältigend schön“ sondern auch „eine kulturelle Bereicherung für die Stadt.“

## Kulinarisches Weihnachtsdorf mit Lichterglanz und Überraschungen

Am 20. und 21. Dezember veranstalteten Herrenalber Betriebe in Zusammenarbeit mit der Touristik und Stadtmarketing Bad Herrenalb ein kleines kulinarisches Dorf auf der Nordterrasse des Kurhauses. Die Idee dazu kam bei einem der regelmäßigen Treffen der Gastronomen mit den zuständigen Mitarbeitern der Touristik. So erklärten sich vier Gastronomen und ein Einzelhändler bereit die Veranstaltung auszurichten.

Schon einige Tage vor Beginn der Veranstaltung wurden zahlreiche Lichterketten rund um die Terrasse angebracht. Die Buden und das Veranstaltungszelt wurden gestellt und rundherum wurde alles gemütlich weihnachtlich geschmückt. Der Lichterzauber durch die schöne Illumination mit Lichterketten, Laternen und Feuerkörben begeisterten von Beginn an die Besucher. Schon vor der offiziellen Eröffnung gab es für die Besucher eine Überraschung. Christa Sagawe, die diese Veranstaltung federführend für die Touristik organisierte, hatte kurzfristig noch am Morgen des Eröffnungstages, nach Rücksprache mit den beteiligten Betrieben den Dudelsackspieler Patrick Kraft aus Karlsbad gebucht. So drehte der passionierte Musiker mit Schottenrock schon vor der offiziellen Eröffnung gemütlich seine Runden und spielte weihnachtliche Weisen auf seinem dem Holzblasinstrument und sorgte für eine wahrlich schottische weihnachtliche Atmosphäre.

Um 16.30 Uhr war es dann soweit, umrahmt von zwei himmlischen Assistentinnen, den Engeln Laura und Mareen eröffnete Bürgermeister Norbert Mai offiziell das kulinarische Dorf. Er dankte den teilnehmenden Betrieben und den vielen fleissigen Helfern die diese Veranstaltung auf die Beine gestellt haben. Danach wurden von ihm die zahlreichen Lichterketten angeschaltet und das kleine Dorf erstrahlte im Lichterglanz.



Bürgermeister Mai und seine himmlischen Assistentinnen Laura und Mareen eröffnen das kulinarische Weihnachtsdorf. Foto Paul Needham © Tourismus und Stadt Marketing Bad Herrenalb

Die teilnehmenden Gastronomen boten an beiden Tagen eine reichhaltige Auswahl an Kulinarischen: Schupfnudeln mit Sauerkraut, feine Wildbratwürstchen beim Team vom „Abbas“, deftige Burger und Maultaschen am Stiel als „Zieflensberger Handtäschle“, bei der „Spechtschmiede“. An den Buden von Matthias Wedner mit seiner Villa Lina und seinem Parkrestaurant Team konnte man herrlich duftenden Glühwein und Punsch und andere Getränke bekommen, Gulaschsuppe und Champignons mit Knoblauchsauce kosten oder bei seiner Zuckerbäckerin Nadine Schlegel frisch gebackene Crepes



genießen. Nebenan hatte Maxim Simon, der Betreiber des Restaurant „Alten Post“ seinen Stand und verwöhnte seine Gäste mit einem deftigen Hackfleischspieß vom Grill mit Ajvar oder Knoblauchdip. Vom „Pallhubers Proberhäusle“ gab es Hochprozentiges zu probieren und wer noch ein süßiges Weihnachtsgeschenk suchte kam da auf seine Kosten.

Weihnachtliche Hintergrundmusik und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, welches von den teilnehmenden Betrieben finanziert wurde, sorgten für die passende Einstimmung auf das Fest. Am ersten Abend begeisterte der Kinderchor der Falkensteinschule mit ihrem weihnachtlichen Repertoire und die kleine Bläsergruppe des Herrenalber Musikvereins.

Für eine weitere Überraschung im Unterhaltungsprogramm sorgte der spontane Auftritt von Tony Marshall der mit seiner Familie zum geplanten Auftritt seines Sohnes Pascal am 2. Abend ins Weihnachtsdorf kam. Mit seiner kräftigen Stimme eroberte der über 80jährige mit seinen Songs, die er im Duett mit seinem Sohn sang, die Herzen der Zuschauer. Lieder wie „green green grass of home“ oder My way, regten so manchen Besucher in dieser besinnlichen Zeit zum Nachdenken an. Die von Pascal Marshall anschließend interpretierten American Christmas songs brachten wieder eine beschwingte weihnachtliche Stimmung.



Überraschungsgast Tony Marshall sang zusammen mit seinem Sohn Pascal. Foto © Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb

Den Abschluss des Bühnenprogramms bildeten die Alphornbläser aus dem benachbarten Gernsbach die mit ihren einfühlsamen Vorträgen am Ende alle in wahrliche Weihnachtstimmung versetzten.

## Danke Sammlung 2018

Ganz herzlichen Dank an alle Sammlerinnen und Sammler, die anlässlich der Haus- und Straßensammlung 2018 für den Volksbund gesammelt haben. Dank Ihres Engagements und Ihrer Spendenbereitschaft, liebe Bürgerinnen und Bürger, konnte in Bad Herrenalb ein **Gesamt-sammelergebnis von 191,94 Euro erzielt** werden.

Neben der Haus- und Straßensammlung wurde dem Volksbund auch Spenden überwiesen. An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Großzügigkeit gedankt!

Alle Sammler und Spender haben ein Stück dazu beigetragen, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. die so wichtige Aufgabe, **„Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“**

weiterführen kann. Dank der Spenden kann der Volksbund die Pflege der Kriegsgräber im Ausland wie auch seine Friedens- und Jugendarbeit weiterführen.

Gerade heutzutage ist wichtig, an die Folgen von Krieg und Gewalt zu erinnern. Durch unsere Jugend- und Bildungsarbeit säen wir ein Samenkorn der Freundschaft über Grenzen hinweg.

Bitte unterstützen Sie den Volksbund auch weiterhin, damit er seinen Auftrag für Frieden und Völkerverständigung ausüben kann.

Noerbert Mai  
Bürgermeister

Volker Schütze  
Geschäftsführer Volksbund  
Nordbaden

## Klassik im Kloster spendet 2250 Euro

Im Blickpunkt der Veranstaltungen stehen Jugendliche und junge Talente, die „oftmals ihre ersten Konzerterfahrungen in der Klosterkirche von Bad Herrenalb machen“ so Sabine Zoller, Initiatorin der Klassik im Kloster-Konzerte.

Mittlerweile hat die Konzertserie, die sie 2006 aus der Taufe gehoben hat, nicht nur eine stetig steigende Zahl an Konzertbesuchern sondern zudem eine rasant anwachsende Schar an Mädchen und Jungen, die sich auf einen Auftritt freuen. Allein 2018 haben 300 Jugendliche bei Klassik im Kloster musiziert und gesungen. Mit mitreißenden Melodien zu Musical- und Filmmusik begeisterte im Sommer das Helmholtz Gymnasium aus Karlsruhe mit 100 Schülerinnen und Schülern im Chor und Orchester. Mit einer szenisch aufwändig inszenierten „Schwarzwälder Weihnacht“ standen 50 Jugendliche vom Streichensemble der Musikschule Calw und dem Nachwuchschor der Aurelius Sängerknaben Calw im Mittelpunkt der Adventskonzerte, die darüber hinaus auch noch mit einer Amerikanischen Weihnacht lockten. Und schließlich waren sowohl die Karlsruher als auch die Calwer Kinder mit 150 Mitwirkenden am dritten Advent zu Gast in Freudenstadt. Das weihnachtliche Konzertprogramm berührte mit zwei Chören und zwei Orchestern auch dort die Zuhörer und fand seinen Nachhall in einem grandiosem Medienecho.

Mit dem Credo „Musik führt Menschen zusammen“, präsentiert Sabine Zoller nicht nur junge Talente auf hohem Niveau sondern fördert dadurch die Möglichkeit, auch ganze Orchester auf Reisen zu schicken. Für den sicheren Transport von Sängern, Musikern und Instrumenten bestehen seit Jahren zuverlässige Partnerschaften in der Region mit den Busunternehmen Pfeiffer in Bad Herrenalb und Volz in Calw, die auch in diesem Jahr mit vier Autobussen im Einsatz waren. Seit zehn Jahren zeigen Jahr um Jahr die jungen Eleven der Aurelius Sängerknaben aus Calw ihr Können bei ihrem ersten Auftritt in Herrenalb. Neben Cantus Juvenum, dem Jungen Kammerchor der Luthera sowie dem Chor und Orchester des Helmholtz Gymnasium aus Karlsruhe ist es daher nicht verwunderlich, dass die Zahl derer, die bislang bei „Klassik im Kloster“ konzertiert haben, mittlerweile 1.600 Jugendliche umfasst. Grund genug, um 2018 in neue und stabile Bühnenpodeste zu investieren, die die evangelische Kirchengemeinde e.V. mit Spendengeldern der vergangenen Klassik im Kloster-Konzerte erworben hat. Mit dem Erlös der diesjährigen Weihnachtskonzerte in Höhe von 2.250 Euro werden die Institutionen der jungen Talente ebenso bedacht wie lokal die Herrenalber Trachtengruppe, die alljährlich die Verpflegung der Kinder bei den Konzerten begleitet sowie international das Projekt zugunsten benachteiligter Mädchen vom Verein Indischer Regenbogen e.V..

Mit dem Wunsch authentische, inspirierende und *nachhaltige Konzerte mit Jugendlichen im Schwarzwald zu etablieren, hat sich Klassik im Kloster mittlerweile gut positioniert. Als Ausblick hat Sabine Zoller für den Sommer bereits den 13. Juli 2019 fixiert. Mit „Filmmusik III“ werden unter der Schirmherrschaft von Andreas Lapp, Honorarkonsul der Republik Indien für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erneut 100 Jugendliche vom Helmholtz Gymnasium in Karlsruhe mit Chor und Orchester beweisen, dass Musik über kulturelle und religiöse Barrieren hinweg verbindet.*

## Mehr Lebenskomfort für Diabetiker

**Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt seit 1. Januar 2019 die Kosten für die Versorgung mit dem Flash-Glukose-Messsystem FreeStyle Libre. Mit diesem können Diabetiker ihren Blutzuckerwert jederzeit und beliebig häufig ablesen.**

Für an Diabetes mellitus Erkrankte bedeutet dies vor allem eine bessere Kontrolle und Steuerung des Blutzuckerlaufes. Außerdem soll eine Unter- oder Überzuckerung vermieden werden. Zwar ersetzt dieses System nicht vollständig die konventionelle Blutzuckermessung mit Lanzetten und Teststreifen, sie bietet den Betroffenen jedoch mehr Lebenskomfort. Denn unter den Arbeitsbedingungen im Stall, auf dem Feld oder im Wald ist es nicht immer einfach, mehrmals täglich eine konventionelle Messung durchzuführen. Für das Flash-Glukose-Messsystem wird ein Sensor mit bis zu 14 Tagen Laufzeit in das Unterhautfettgewebe des Oberarms eingesetzt. Neben dem aktuellen Wert werden dem Nutzer ein Diagramm des Blutzuckerlaufes der letzten acht Stunden und der sich daraus ergebende Trend des Blutzucker-





wertes auf einem Lesegerät angezeigt. Die LKK übernimmt bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag des Versicherten die Kosten für das Lesegerät und für die Sensoren alle zwei Wochen jeweils in Höhe von 60 Euro, maximal jedoch die tatsächlichen Kosten abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung. Zur Beantragung ist der LKK oder dem Leistungserbringer eine ärztliche Verordnung vorzulegen.

## Aus dem Gemeinderat

**Gemeinderat beschließt Zulässigkeit eines Einwohnerantrags**  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags über eine Veränderung bzw. Überarbeitung der Planung des 2. Bauabschnitts der Stützmauer in der Gaistalstraße beschlossen. Der Einwohnerantrag erfüllt alle Voraussetzungen gem. § 20 b der Gemeindeordnung. Die Vertrauenspersonen der Antragsteller haben nun die Möglichkeit, die im Antrag beschriebenen neuen Erkenntnisse in Gesprächen mit der Verwaltung ausführlich darzustellen.

**Verfahren Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol wird beschleunigt**  
Der Gemeinderat hat im Verfahren zum Neubau des Kindergartens Neusatz-Rotensol einem sogenannten „Angebots“-Bebauungsplan zugestimmt. Damit kann die Verwaltung auf die zeit- und arbeitsintensive Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes verzichten, ohne dass vom bisherigen Verfahren etwas verloren geht.

**Gemeinderat stimmt Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zu**  
Die Verwaltungsgebühren werden nach dem jeweiligen Aufwand entsprechend den Grundsätzen des Gebührenrechts bemessen. In Bad Herrenalb sind unter anderem sie als Zeitgebühr festgesetzt, wobei eine Zeiteinheit 15 Minuten entspricht. Die neuen Gebührensätze wurden an die im Zuge der Neukalkulation ermittelten Vorschläge angepasst.

**Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben zur Verlustabdeckung der Stadtwerke**  
Der Gemeinderat hat überplanmäßigen Ausgaben 2018 zur Abdeckung der Verluste der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH aus dem Jahr 2017 zugestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe wird im Wesentlichen durch Minderausgaben in der Verwaltung gedeckt.

**Gemeinderat stimmt Kreditaufnahme Haushalt 2018 zu**  
Der Gemeinderat hat einer Kreditaufnahme der Stadt in Höhe von 870.000 Euro zugestimmt. Zuvor hatte bereits das Landratsamt Calw die Kreditaufnahme genehmigt. Mit dem Kredit, den die Verwaltung zu besten tagesaktuellen Konditionen aufnehmen wird, sollen Investitionen finanziert werden.

## Aus dem Ortschaftsrat

### Ortschaftsrat Bernbach

Der Ortschaftsrat Bernbach wünscht allen Bürgern ein erfolgreiches 2019!

**Einladung zur 41. Sitzung des OR Bernbach  
am 11. Jan. 2019, 18:00 Uhr ein.**

- Tops:
1. Fragen und Anliegen der Bürger
  2. Bauangelegenheiten
    - Schulgasse
    - Tammweg
  3. Termine 2019
  4. Sonstiges

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Beteiligung.  
Klaus Lienen  
Ortsvorsteher

## Landratsamt Calw

### Bad Herrenalb weiterhin fester Bestandteil des Landkreises Calw

**Landrat Riegger lobt weitsichtige Entscheidung des Landtags**  
Zuversichtlich betrat der Calwer Landrat Helmut Riegger am Donnerstagvormittag (20.12.2018) den Landtag. Auf Tagesordnungspunkt 2 der Plenarsitzung stand die Drucksache 16 / 5411 mit dem Titel „Mögliche Konsequenzen eines Wechsels des Landkreises der Stadt Bad Herrenalb“. Die positive Grundhaltung des Kreischefs sollte sich im Laufe der Sitzung bestätigen. Denn der Landtag hat sich mit großer Mehrheit hinter den Entschließungsantrag der beiden Regierungsfraktionen gestellt, indem er festgestellt hat, dass keine überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls für einen Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe vorliegen. Soll heißen, die Vorteile für Bad Herrenalb sind bei einer Zugehörigkeit zum benachbarten Landkreis Karlsruhe in Anbetracht sämtlicher Gemeinwohlaspekte nicht höher zu gewichten als die erhebliche Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls für den Landkreis Calw.

„Ich freue mich, dass sich der Landtag für einen Verbleib der Stadt Bad Herrenalb mit seinen Teilorten Bernbach, Neusatz und Rotensol im Landkreis Calw ausgesprochen hat“, so Landrat Riegger nach der Abstimmung. „Mein Dank gilt auch der Landesregierung, die in einem transparenten und beispielhaften Verfahren bei sämtlichen Institutionen Stellungnahmen eingeholt und die Gründe des öffentlichen Wohls gründlich gegeneinander abgewogen hat.“ Die heutige Entscheidung ist auch im Sinne des Calwer Kreistags, der im Herbst 2016 eine Erklärung zur Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw verabschiedet hat. Darin bekräftigten die gewählten Kreisvertreter, dass Bad Herrenalb als bedeutender Tourismus-Standort eine wichtige Rolle für den Tourismus im Nördlichen Schwarzwald spielt und die Stimme Bad Herrenalbs als achtgrößte Kommune im Kreis Calw weiter Gewicht haben soll. Der Calwer Kreischef appelliert „in heutiger Zeit sollte mehr auf die Gemeinsamkeiten und die Zusammenarbeit gesetzt und nicht das Trennende in den Vordergrund gestellt werden“.

### Landkreis sucht weitere Tagesmütter und Tagesväter

All jenen, die selbstbestimmt arbeiten wollen und Freude an der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern von 0 bis 14 Jahren haben, bietet die Kindertagespflege im Landkreis Calw eine berufliche Perspektive. In einem kostenlosen viertägigen Einführungskurs im Landratsamt Calw können sich Interessierte am 6., 7. und 8. Februar 2019 jeweils von 9 bis 17 Uhr sowie am 11. Februar 2019 von 9 bis 14 Uhr über die abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit als Kindertagespflegeperson informieren. In diesem Rahmen werden alle wichtigen Aufgabenfelder behandelt, sodass die Teilnehmer im Anschluss darüber entscheiden können, ob sie weitere Kurse zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson besuchen möchten. Bei Interesse am Einführungskurs geben Silvia Murphy und Martina Haag vom Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-146 oder per E-Mail an Silvia.Murphy@kreis-calw.de bzw. Martina.Haag@kreis-calw.de gerne Auskunft.

### Fachtagung Direktvermarktung

Die Landwirtschaftsabteilung des Landratsamts Tübingen veranstaltet unter anderen in Kooperation mit der Abteilung Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landratsamts Calw am 21. Februar 2019 im Tagungshaus Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe in Rottenburg-Ergenzingen eine ganztägige Fachtagung für Direktvermarkter. Interessierte können sich bis zum 21. Januar 2019 unter der Telefonnummer 07071 207-4004, per Fax an 07071 207-4099 oder per E-Mail an landwirtschaft@kreis-tuebingen.de bei der Landwirtschaftsabteilung des Landratsamts Tübingen anmelden. Vorträge und Workshops bieten den Teilnehmern Impulse, um ihre Stärken noch besser ins Licht zu rücken und ihren Verkaufserfolg zu steigern.





Ob Hofladen, Verkaufsstand oder Bauernhofgastronomie: Wer es versteht, auf die Wünsche und Bedürfnisse seiner Kunden einzugehen, arbeitet als landwirtschaftlicher Direktvermarkter nachhaltig erfolgreich. Professionelles Marketing und serviceorientierter Verkauf gewinnt und bindet Kunden. Verbraucher entdecken zunehmend Lebensmittel, die hohe Qualität, Regionalität und Heimat in sich vereinen. Dies sind die Stärken der heimischen Landwirtschaft, die es zu fördern gilt. Weitere Informationen sind auf der Website des Landratsamts Tübingen unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) zu finden.

**Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW**  
**Wie jedes Jahr bieten die Forstlichen Bildungszentren und Stützpunkte Lehrgänge speziell für Privatwaldbesitzer an. Zudem bietet der lokale Hauptstützpunkt in Calmbach zahlreiche Fortbildungen für Privatwaldbesitzer. Die verfügbaren Angebote bis Oktober 2019:**

- Forstliches Bildungszentrum Königsbronn  
30.01. WF19-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ \*\*  
31.01. WF19-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ \*\*  
30.07. WF19-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung  
04.-06.09. WF19-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 €) \*\*  
09.09. WF19-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ \*\*  
10.09. WF19-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ \*\*  
Hauptstützpunkt Stollenhof  
28.05. WL19-4. Anschluss-Seminar  
Hauptstützpunkt St. Peter  
15.05. BM19-2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Privatwald  
16.05. BM19-1. Der Privatwald als Energieholzlieferant  
Hauptstützpunkt Calmbach  
29. – 30.01.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
19. – 20.02.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
13. – 14.03.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
16. – 17.04.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
08. – 09.05.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
05. – 06.06.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
03. – 04.07.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
29. – 30.07.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) Gebühr 180 € \*\*  
16. – 17.09.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
22. – 23.10.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
14. – 15.11.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
03. – 04.12.2019 Motorsägen-Grundlehrgang DGUV Modul A (WF19-2) – Gebühr 180 € \*\*  
20. – 22.03.2019 Holzernte-Grundlehrgang DGUV Modul B (WF19-3) – Gebühr 270 € \*\*  
18. – 20.09.2019 Holzernte-Grundlehrgang DGUV Modul B (WF19-3) – Gebühr 270 € \*\*  
20. – 22.11.2019 Holzernte-Grundlehrgang DGUV Modul B (WF19-3) – Gebühr 270 € \*\*  
10.05.2019 Holz in Spannung (WF19-5) – Gebühr 90 €  
25.10.2019 Holz in Spannung (WF19-5) - Gebühr 90 €  
18.10.2019 Grundlagen der Seilwindenbedienung (WF19-7)  
12.03.2019 Seilwindenunterstützte Fällung (WF19-10)  
16.10.2019 Seilwindenunterstützte Fällung (WF19-10)  
01.07.2019 Neue Arbeitsmittel in der Jungbestandspflege (WB19-4)  
19.03.2019 Sichere Arbeitstechnik bei der schlepperunterstützten Holzernte (AR19-2)

15.10.2019 Sichere Arbeitstechnik bei der schlepperunterstützten Holzernte (AR19-2)

18.04.2019 Sicherer Bau von jagdlichen Einrichtungen (AR19-3)  
Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge, mit welchen sich die Bildungszentren an den lokalen Angeboten beteiligen.

**Anmeldung:** möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter  
**Teilnehmerkreis:** Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

**Kosten:** Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 70 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz ermäßigt 35 €. Bei Mitgliedschaft in der SV-LFG wird bei den mit \*\* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkranprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2019.

**Nähere Informationen und Anmeldung bei:**

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: [fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de](mailto:fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de)

Forstlicher Hauptstützpunkt Calmbach, Kepplerstraße 51, 75323 Bad Wildbad, Tel: 07081/95490, Fax: 07081/954920, e-mail: [hsp-calmbach@kreis-calw.de](mailto:hsp-calmbach@kreis-calw.de)

Forstlicher Hauptstützpunkt Stollenhof, Bernbach 25, 71543 Wüstenrot, Tel: 07945/2328, Fax: 07945/950676, e-mail: [hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de](mailto:hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de)

Forstlicher Hauptstützpunkt St. Peter, Scheuergasse 9a, 79271 St. Peter, Tel: 07660/9208064, Fax: 0761/2187-775188, e-mail: [hsp-forst.stpeter@lkbh.de](mailto:hsp-forst.stpeter@lkbh.de)

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter [www.wald-online-bw.de](http://www.wald-online-bw.de)

sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre *aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2019 des Landesbetriebs ForstBW.*

## Kindergärten und Schulen

### Albert-Schweitzer-Gymnasium

#### Schach-AG am ASG – Läuferdiplom für junge ASG-Schachspieler

Nach einer intensiven Vorbereitungszeit traten die Schüler der Schacharbeitsgemeinschaft des Albert-Schweitzer-Gymnasiums kurz vor den Weihnachtsferien an, um das Läuferdiplom abzulegen, die dritte Stufe des Schachlernprogramms nach der Stappen-Methode. Dieser Lehrgang wurde von dem früheren niederländischen Nationaltrainer Cor van Wijgerden entwickelt und umfasst sechs Leistungsstufen. Aber auch schon das dritte Level fordert von den Prüfungsteilnehmern fortgeschrittene Kenntnisse des königlichen Spiels. Die gestellten Aufgaben beinhalten Wissen über die Anfangsgründe der Strategie und des Positionsspiels, erfragen Details zu Eröffnung, Mittelspiel und Endspiel sowie über die jeweiligen taktischen Mittel wie Abzugs- und Doppelschach, Fesselungen und Röntgenschach.



Unter Aufsicht des AG-Leiters Harro Häfele haben Aska Ganjali, William Brüstle, Yusuf Gedik, Ryan Chalak, Christoph Koch sowie Vincent



Brüstle die Prüfung erfolgreich bestanden. Die noch etwas Jüngeren der Schach-AG haben am Probeexamen ohne Wertung teilgenommen. Dies sind Thorben Seckler, Valentin Bauer, Adam Toth, Luca Stotz sowie David Übelher.  
Im neuen Jahr wird mit der vierten Stufe begonnen.

## Albert-Einstein-Schule Ettlingen

### Informationsabende über weiterführende Schularten an der Albert-Einstein-Schule Ettlingen

Die Albert-Einstein-Schule (Beethovenstraße 1, Ettlingen) informiert über alternative Wege zur mittleren Reife, Fachhochschulreife sowie zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Am Montag **14. Januar 2019** stellen wir folgende Themen vor:

#### Technisches Gymnasium (Abitur)

1. Mechatronik (Elektrotechnik/Elektronik, mechatronische Systeme und Maschinenbau)
2. Informationstechnik (Hardware und Software)
3. Technik und Management (Maschinenbau und Wirtschaft)

#### Zweijähriges Berufskolleg Feinwerkmechanik (Fachhochschulreife)

Ab 19:00 Uhr informieren wir nach Schularten getrennt über Aufnahmebedingungen und Lehrplaninhalte.

Einen weiteren Termin für die Schularten **Technisches Gymnasium (Abitur)** und **2-jährige Berufsfachschule Elektro und Metall** (mittlere Reife) bieten wir am Montag dem **21. Januar** in gleicher Form an. Beginn ist ebenfalls um 19:00 Uhr.

Gerne wollen wir Sie auch auf ein Großereignis in unserem Hause am **23.02.2019** aufmerksam machen. Da findet der **Tag der offenen Türen** statt. An diesem Tag präsentiert sich die Albert-Einstein-Schule mit allen seinen Angeboten im Voll- und Teilzeitbereich.

Es werden auch viele Betriebe ihr Ausbildungsangebot vorstellen und zum Ausprobieren und Mitmachen anregen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über Tel.: 0721 936 60930 oder unter [www.aes-ettlingen.de](http://www.aes-ettlingen.de)

## Albertus-Magnus-Gymnasium

### Besuch von Schülern des Lycée Fustel de Coulanges

Kurz vor Weihnachten waren Schüler des Lycée Fustel de Coulanges aus Straßburg zu Gast am Albertus-Magnus-Gymnasium. Das Treffen diente der Vorbereitung der Drittortbegegnung im April in der deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte Breisach, bei der die Klasse 9b für eine gemeinsame Projektarbeit auf Schüler der Seconde des Straßburger Lycées treffen wird.

Bei milden Temperaturen und ein wenig Sonnenschein hatten die Schüler am Vormittag die Aufgabe, in deutsch-französischen Kleingruppen eine Krimi-Foto-Story in Ettlingen zu erstellen, bevor sie nachmittags in gemischten Mannschaften in der Sporthalle in verschiedenen Sportarten gegeneinander antreten durften. Die Stimmung war sehr gut und wo Französisch und Deutsch zur Verständigung nicht ausreichten, fanden die Schüler einen Weg, sich zur Not mit Englisch, Spanisch oder auch mit Händen und Füßen zu verständigen. Es war eine Freude, den jungen Europäern hierbei zuzusehen.

Vielen Dank an alle Schüler und Eltern beider Klassen, die durch mitgebrachte Speisen ein tolles und reichhaltiges Buffet ermöglicht hatten, sodass auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kam.

## Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

### „Faust für's Auge“: Eine theatrale Einführung ins Goethe-Universum

Am 20. Dezember besuchten die Klassen SG 13, AG 13/1 und AVdual1 eine Aufführung der Gruppe Tiyatro Diyalog im Theaterkeller. Im Stück geht es darum, dass der Lehrer Julian Tröger versucht, Schülern Goethes „Faust“ nahezubringen. Um dieses Stück verständlicher zu machen, spielt er mit einer russischen Schülerin Tatjana und dem türkischen Hausmeister verschiedene Szenen mit den doch nicht ein-

fachen klassischen Texten nach. Dabei fallen ihnen Gemeinsamkeiten mit dem eigenen Leben auf. Der Faust-Stoff wird im Originaltext gespielt, aber ergänzt von erklärenden „Unterrichtsszenen“.

Am Ende ist Tatjana unzufrieden mit dem Schluss des Werks. Sie versteht nicht, warum Gretchen am Ende die Schuldige ist und nicht Faust. Sie spielt daher das Ende anders und es entsteht eine Diskussion darüber, ob das Ende noch zeitgemäß sei.

Da „Faust“ zu den Sternchenthemen im Deutschabitur gehört, war es für die SchülerInnen der 13. Klassen eine willkommene Wiederholung für das Abitur und für die SchülerInnen der AVdual-Klasse eine gute Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse auf die Probe zu stellen. Da diese Klasse aus sehr vielen ehemaligen Schülern von Flüchtlingsklassen besteht, war das Verständnis des Goethe-Werkes gar nicht so einfach. „Es hat sehr viel Spaß gemacht. Und wenn ich nicht alles verstanden habe, habe ich einfach geschaut, was die Schauspieler machen“, so ein AVdual-Schüler nach der Aufführung.

Am Ende gab es noch eine Fragerunde mit den Schauspielern und manche SchülerInnen hatten Blut geleckt und erkundigten sich voller Interesse, wo sie selbst Theater spielen könnten.

Der Kontakt zur Karlsruher Theatergruppe um Rusen Kartaloglu wurde von together Karlsruhe hergestellt und finanziert. Together Karlsruhe ist ein Projekt des Lions Clubs Karlsruhe und dient als Integrationsplattform für junge Menschen. Die Bertha-von-Suttner-Schule hat schon mehrfach mit together Karlsruhe zusammengearbeitet. So wurden nicht nur diverse Exkursionen finanziell unterstützt, auch eine Kulturrallye mit zwei Klassen wurde an der Schule mit großem Erfolg durchgeführt. Weiterhin unterstützt wurde die Aufführung von LoBiN, Lokales Bildungsnetz in Karlsruhe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- 10.01., 19.30 Uhr, Übung

**Weitere Infos finden Sie unter:**

[www.feuerwehr-herrenalb.de](http://www.feuerwehr-herrenalb.de)

### Abteilung Bernbach

Termine:

**Aktive Wehr**

- Ausschusssitzung am 14.01.2019 um 19:00 Uhr

**Jugendfeuerwehr**

- Weihnachtsbaumsammeln am 12.01.2019 um 09:00 Uhr

**Feuerbärchen**

- Übung am 01.02.2019 um 18:00 Uhr

**Weitere Informationen und Termine unter:**

[www.feuerwehr-bernbach.de](http://www.feuerwehr-bernbach.de)

### Abteilung Neusatz-Rotenol

**Aktive Wehr:**

Nächste Übung: Freitag, 11.01.2019, 20.00 Uhr

**Jugendfeuerwehr:**

Nächste Übung: Montag, 21.01.2019, 18.00 Uhr

**Feuerfuchse:**

Nächste Übung: Montag, 28.01.2019, 17.30 Uhr

**Sonstiges:**

Jahreshauptversammlung Freitag, 25.01.2019, 19.30 Uhr